



Protokoll

Sitzung vom 7. Januar 2025

Vorsitz	Pascal Fürer (SVP), Traktandum 1 & 2 Lukas Kessler (FDP), ab Traktandum 3
Teilnehmend	Pascal Fürer (SVP) Frank Albrecht (SVP) Urs Allenspach (SVP) Matthias Ebner (GLP-FLiG) Elmar Hardegger (Die Mitte) Andreas Helfenberger (Die Mitte) Kurt Jau (SVP) Lukas Kessler (FDP) Florian Kobler (SP) Ursula Kobler (FDP) Claudia Kretz Büsser (FDP) Alois Künzle (SVP) Thomas Künzle (SVP) Patrik Mauchle (Die Mitte) Markus Meister (GLP-FLiG) Andreas Oberholzer (SVP) Martin Pfister (Die Mitte) Roger Pfister (Die Mitte) Markus Rosenberger (SVP) Christian Schlegel (GLP-FLiG) Martina Uffer (GLP-FLiG) Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte) Marina Schwizer (Die Mitte) Herr Patrick Huber (SP) Barbara Frei Simon Sigg (Die Mitte) Jan Mayer (SVP) Heinz Loretini (FDP) Ruedi Blumer (SP)
Abwesend	Pascal Brander (SVP)
Anwesend Stadtrat	Wolfgang Giella Helen Alder Frei Claudia Martin Stefan Rindlisbacher Florin Scherrer
Abwesend Stadtrat	--
Protokoll	Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang	Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 1/2025 bis 10/2025 1/2025 Sitzverteilung Kommissionen und Präsidium 2025-2028; Erlass 2/2025 Präsidium; Konstituierung 2025 3/2025 Geschäftsprüfungskommission; Amtsdauer 2025-2028, Konstituierung 4/2025 Parlamentarische Baukommission; Amtsdauer 2025-2028, Konstituierung 5/2025 Planungsgeschäfte, Vorberatende Kommission, Ersatzwahl 6/2025 Stadtparlament; Entschädigung 2025-2028, Erlass 7/2025 Hängige Motionen und Postulate; Bericht 2024 8/2025 Stadtbibliothek Gossau; Integration in die Stadtverwaltung; Genehmigung Kredit 9/2025 Volksmotion Schwalbenstrasse; Nichteintreten 10/2025 Neue Vorstösse
Zeit	17.00 - 19.15 Uhr

Protokoll Nr. 1/2025

2024-931

Sitzung vom 7. Januar 2025

01.26.310

Sitzverteilung Kommissionen und Präsidium 2025-2028; Erlass

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Präsidiums vom 22. Oktober 2024 mit folgendem Antrag:
 1. Die Sitze im Präsidium und in den Kommissionen werden nach vorstehendem Schlüssel verteilt.

II. Beschluss

1. Das Parlament erlässt die Sitzverteilung. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2024-744

Sitzung vom 7. Januar 2025

01.26.010

Präsidium; Konstituierung 2025

I. Grundlagen

1. Bei der Stadtkanzlei sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Funktion	Kandidaturen	Gültige Stimmzettel	Absolutes Mehr	Erhaltene Stimmen
Präsident	Lukas Kessler (FDP)	29	15	27
Vizepräsidentin	Martina Uffer (GLP-FLiG)	26	14	26
Stimmenzählende	Barbara Frei (SP)			29
	Andreas Helfenberger (Die Mitte)			29
Ersatzstimmenzähler	Pascal Brander (SVP)			29

2. Präsident und Vizepräsident werden in geheimer Wahl gewählt, die Stimmenzählenden in offener Wahl.

II. Beschluss

1. Lukas Kessler (FDP) ist mit 27 Stimmen zum Präsidenten 2025 gewählt.
2. Martina Uffer (GLP-FLiG) ist mit 26 Stimmen zur Vizepräsidentin 2025 gewählt.
3. Andreas Helfenberger (Die Mitte), Barbara Frei (SP) und Pascal Brander (SVP) sind als Stimmenzählende 2025 gewählt.

2024-1023

Sitzung vom 7. Januar 2025

01.26.330

Geschäftsprüfungskommission; Amtsdauer 2025-2028, Konstituierung**I. Grundlagen**

1. Gemäss Art. 8 wählt das Stadtparlament die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, sowie deren Präsidenten oder Präsidentin aus seiner Mitte.
2. Bei der Stadtkanzlei sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

1. Andreas Helfenberger	Die Mitte	Präsident
2. Ruedi Blumer	SP	Mitglied
3. Claudia Kretz Büsser	FDP	Mitglied
4. Markus Rosenberger	SVP	Mitglied
5. Martina Uffer	GLP-FLiG	Mitglied

II. Beschluss

1. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden gemäss Wahlvorschlag gewählt. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 4/2025

2024-1025

Sitzung vom 7. Januar 2025

01.26.340

Parlamentarische Baukommission; Amtsdauer 2025-2028, Konstituierung**I. Grundlagen**

1. Gemäss Art. 10 Geschäftsreglement Stadtparlament wählt das Stadtparlament die Mitglieder der Parlamentarischen Baukommission, sowie deren Präsidenten oder Präsidentin aus seiner Mitte.
2. Bei der Stadtkanzlei sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

1. Thomas Künzle	SVP	Präsident
2. Elmar Hardegger	Die Mitte	Mitglied
3. Patrick Huber	SP	Mitglied
4. Claudia Kretz Büsser	FDP	Mitglied
5. Markus Meister	GLP-FLiG	Mitglied

II. Beschluss

1. Die Mitglieder der Parlamentarischen Baukommission werden gemäss Wahlvorschlag gewählt. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 5/2025

2022-576

Sitzung vom 7. Januar 2025

01.26.310

Planungsgeschäfte, Vorberatende Kommission, Ersatzwahl**I. Grundlagen**

1. Per 31. Dezember 2024 sind Werner Bischofberger (SP) und David Loser (Die Mitte) aus der vorberatenden Kommission Planungsgeschäfte ausgeschieden.
2. Gemäss Art. 38 lit. b Gemeindeordnung wählt das Stadtparlament die Mitglieder von parlamentarischen Kommissionen.
3. Bei der Stadtkanzlei sind für die Nachfolge folgende Wahlvorschläge eingegangen:
 - Patrick Huber (SP)
 - Patrik Mauchle (Die Mitte)

II. Beschluss

1. Patrick Huber (SP) und Patrik Mauchle (Die Mitte) sind als Mitglieder der vorberatenden Kommission Planungsgeschäfte gewählt (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen).

Protokoll Nr. 6/2025

2023-434

Sitzung vom 7. Januar 2025

01.26.400

Stadtparlament; Entschädigung 2025-2028, Erlass**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist das Reglement des Parlamentspräsidiums im Entwurf vom 19. November 2024 mit folgendem Antrag:

1. Die Entschädigungen werden wie beantragt beschlossen.

II. Eintretensdiskussion

1. **Pascal FÜRER (SVP):** Während der letzten Legislatur hat das Präsidium Änderungsbedarf festgestellt, weswegen wir bereits im August 2024 das Entschädigungsreglement in erster Lesung beraten haben. Als ehemaliger Präsident dieses Gremiums war es mir ein Anliegen, dass die Haltung aller Fraktionsmitglieder über die Präsidenten ins Präsidium eingebracht werden. Aus diesem Grund wurde das Reglement erst nach intensiven Beratungen in drei Lesungen zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Eine wesentliche Neuerung im Vergleich zum vorherigen Entschädigungsreglement ist der Wegfall verschiedener Pauschalen. Es zeigte sich, dass der Aufwand der vorberatenden Kommissionen je nach Geschäft stark variiert. So hat beispielsweise die VBK «Verwaltungsstrukturen und -prozesse optimieren» elf Sitzungen abgehalten und die halbständige VBK «Planungsgeschäfte» mehrere Vorlagen vorberaten, während andere Kommissionen teils lediglich eine oder ein paar wenige Sitzungen umfassen. Dennoch sah das bisherige Reglement lediglich eine einmalige, geringe Pauschale für den Präsidenten vor – ungeachtet des deutlich höheren Aufwands, der in solchen Fällen anfällt. Um diesem Aspekt gerecht zu werden, sollen die VBK-Präsidenten anstelle der Pauschale künftig ein doppeltes Sitzungsgeld erhalten.

Die bisherige Pauschalentschädigung verbleibt im neuen Reglement ausschliesslich für die Mitglieder der GPK. Dies liegt daran, dass die GPK häufig an nicht protokollierten Sitzungen, wie beispielsweise Visitationen, teilnehmen. Innerhalb des Präsidiums wurde auch eine effektive Entschädigung diskutiert. Diese wurde jedoch verworfen, da sie einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich gebracht hätte. Zudem ist der zeitliche Aufwand für die Vorberatung der Jahresrechnung sowie des Budgets jährlich etwa gleich hoch und somit abschätzbar. Diese Aspekte sprechen für die Beibehaltung der Pauschale.

Anders gestaltet sich die Situation bei der Baukommission. Da dort jede Sitzung protokolliert wird, schlägt das Präsidium einen Wechsel des Entschädigungssystems vor. Ein Vergleich mit den Reglementen von St. Gallen und Wil ergab, dass nur Gossau bei der Baukommission die Pauschalentschädigung kennt. Zukünftig soll deshalb der effektive Aufwand entschädigt werden, wobei für die Sitzungsleitung ein doppeltes Sitzungsgeld vorgesehen ist.

Die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Parlaments, der Baukommission und der vorberatenden Kommissionen sollen zudem einheitlich 40 Franken pro Stunde betragen. Für jede Sitzung wird dabei eine Mindestdauer von zwei Stunden entschädigt. Darüber hinaus erfolgt die Abrechnung neu auf halbe anstatt auf ganze Stunden. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass das Präsidium auch eine Erhöhung der Sitzungsgelder auf beispielsweise 50 Franken pro Stunde diskutiert hat. Diese Anpassung hätte einen jährlichen Mehraufwand von rund CHF 6'000 zur Folge gehabt. Zudem wurde eine Entschädigung für die Nutzung der privaten Büroinfrastruktur im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden papierlosen Ratsbetrieb diskutiert. Letztlich wurde jedoch sowohl auf die Erhöhung der Sitzungsgelder als auch auf die Büroentschädigung aufgrund der finanziellen Situation unserer Stadt verzichtet. Es war dem Präsidium ein wichtiges

Anliegen, dass durch die Anpassungen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Nach Berechnungen der Stadtkanzlei bleibt das neue Reglement im Vergleich zum alten kostenneutral.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Anstelle von Pauschalentschädigungen fokussiert sich das neue Reglement auf die Entschädigung des tatsächlichen Aufwands. Mehrkosten entstehen laut Berechnungen keine. Im Namen des Präsidiums ersuche ich Sie deshalb, dem vorliegenden Entschädigungsreglement zuzustimmen.

2. **Markus Rosenberger (SVP):** Eine Anpassung des Reglements ist nötig, aber für mich kommt diese Anpassung zum falschen Zeitpunkt. Wir können nicht die Verwaltung praktisch an jeder Sitzung zum Sparen verdonnern und für uns bei erster Gelegenheit eine Erhöhung der Entschädigung fordern. Mit der Motion Albrecht, die noch hängig ist, wollen wir zusätzliche Geschäfte ins Parlament bringen und mehr Vorlagen generieren. Mehr Vorlagen im Parlament bedeuten mehr Kommissions- und Parlamentssitzungen, was wiederum die Kosten in die Höhe treibt. Ich gehe davon aus, dass niemand wegen des Geldes im Parlament sitzt. Dann ist er hier definitiv am falschen Ort. Die geplante Erhöhung der Entschädigung wäre dann ohnehin viel zu wenig. Da müssten wir den Steuerfuss aufgrund der Entschädigung des Parlaments erhöhen. Aus diesem Grund und zum Wohle der Gossauer Steuerzahler werde ich den Antrag ablehnen.

III. Beschluss

1. Das Stadtparlament erlässt das Reglement Entschädigung Stadtparlament gemäss Bericht und Antrag vom 19. November 2024. (17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 7/2025

2023-638

Sitzung vom 7. Januar 2025

01.26.800

Hängige Motionen und Postulate; Bericht 2024

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht des Stadtrates vom 5. Dezember 2024 mit folgendem Vorstoss:
 - a) Motion: Gemeindeordnung; Finanzkompetenzen (Rettet unser Parlament!)

II. Beschluss

1. Das Parlament nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 8/2025

2024-398

Sitzung vom 7. Januar 2025

04.11.100

Stadtbibliothek Gossau; Integration in die Stadtverwaltung; Genehmigung Kredit**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. September 2024 mit folgendem Antrag:
 1. Für die Integration der Stadtbibliothek Gossau in die Stadtverwaltung und die daraus resultierenden Mehrkosten, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von brutto CHF 118'050 genehmigt.
2. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 7. Dezember 2024 beraten und stellt einstimmig identischen Antrag.
3. Der Stadtrat nimmt den Antrag der vorberatenden Kommission am 12. Dezember 2024 zustimmend zur Kenntnis.

II. Eintretensdiskussion

1. **Roger Pfister (Die Mitte), Präsident vorberatende Kommission:** Der Verein Stadtbibliothek mit seinem ehrenamtlichen Vorstand existiert seit mehr als 100 Jahren. Seine Aufgaben haben in den letzten Jahren aufgrund höherer Besucherzahlen sowie dem Zusatzauftrag als Schulbibliothek stark zugenommen, weshalb er seine Reserven aufbrauchen musste. Im Jahr 2024 konnte er trotz Reservebezug kein ausgeglichenes Budget präsentieren, da dieses nur mit einem massiven Leistungsabbau hätte erreicht werden können. Die schwerfällige Vereinsstruktur mit einer Mitgliederversammlung ist für die Bewältigung der gestiegenen Herausforderungen nicht geeignet. Der Vorstand des Vereins gelangte deshalb im Auftrag der Mitgliederversammlung im Juni 2023 mit dem Antrag an den Stadtrat, die Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung zu integrieren.

Mit diesen Zeilen informierte der Stadtrat in seinem Antrag über die Ausgangslage im vorliegenden Geschäft. In seinen Ausführungen beleuchtet er die gesetzlichen Grundlagen und die Kostenentwicklung und schlägt fünf verschiedene Varianten als mögliche Szenarien vor. Diese reichen von einem Status Quo bis zur Integration der Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung. Der Stadtrat prüfte die fünf verschiedenen Varianten auf Vor- und Nachteile und stellte dabei fest, dass die Kosten unabhängig von der gewählten Variante weiter ansteigen, wenn für die Schule und die Bevölkerung dieselben Dienstleistungen wie heute angeboten werden. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die Integration der Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung die beste Variante darstellt. Sie allein beinhaltet die volle Kostenkontrolle und die alleinige Entscheidungskompetenz. Einher gehen Mehrkosten von jährlich Fr. 118'500, die jedoch nachvollziehbar begründet werden und in den anderen Varianten in ähnlicher Höhe als Transferaufwände oder erhöhte Trägerschaftsbeiträge auftreten würden.

Fragen zur Integration der Ludothek, der Nutzerstruktur, zu möglichen Einsparungen aufgrund der Öffnungszeiten sowie das Tragen möglicher Mehrkosten und die hohen Mietkosten der Liegenschaft im Werk 1 diskutierte und analysierte die VBK. Dabei wurde schnell klar, dass mit der Integration der Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung nicht einfach alles geklärt ist. Im Gegenteil: Der Teufel liegt im Detail! Dazu gesellen sich weiterführende Fragen, wie die der strategischen Ausrichtung und der möglichen Weiterentwicklung zur Open-Library. Aus diesem Grund braucht es aus der Sicht der VBK zwingend eine Begleitgruppe, eine «Bibliothekskommission», welche die Geschicke der Stadtbibliothek strategisch leitet. Darin sollen beispielsweise die verschiedenen Anspruchsgruppen, die operative Leitung und der zuständige Stadtrat vertreten sein. Vorbild soll die Fachkommission KITA oder die Kommission Stadtwerke sein. Aufgrund der Gewaltenteilung ist die Mitwirkung von Parlamentsmitgliedern leider nicht möglich.

Die Integration der Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung bietet eine langfristig stabile Lösung mit vollständiger Kontrolle über den Betrieb und eine gleichbleibende Qualität der Angebote für Schule und Bevölkerung, auch wenn dies mit Mehrkosten von jährlich 118'500 Franken verbunden ist. Im Vergleich zu den anderen Lösungen scheint diese Variante am Besten dazu geeignet, um den wachsenden Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. Anschliessend an die Integration sind mit den bisherigen Partnern, insbesondere der Gemeinde Andwil-Arnegg umgehend Vereinbarungen auf Vollkostenbasis neu zu verhandeln!

Die VBK unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats. Summa summarum ist es besser, das Ruder nun in die Hand zu nehmen, als später Rettungsschiffe zu Wasser zu lassen. Eine Fachkommission soll den richtigen Kurs aufnehmen und diesen in unserem Sinne halten.

2. **Ursula Kobler (FDP):** Dass die Stadtbibliothek eine wichtige Aufgabe für die Bevölkerung der Stadt Gossau einnimmt, steht für mich ausser Diskussion. Die Stadtbibliothek wurde bis anhin von einem Verein geführt und für dieses auch ehrenamtliche Engagement möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön aussprechen. Jetzt ist es aber Zeit, nach vorne zu schauen. Wir können und dürfen nicht stehen bleiben. Und als Stadt ist es unsere Pflicht, eine gut funktionierende Bibliothek anzubieten. Die Stadtbibliothek muss, um den Erhalt zu sichern, jetzt in die Verwaltung integriert werden. Es gibt gesetzliche Grundlagen, die ein Verein so nicht mehr tragen kann. Wir haben eine Bibliothek, die wichtig für unsere Kinder und die Schulbildung ist. Wir möchten, dass sich die Bibliothek weiterhin professionell entwickeln kann. Und das können wir nur, wenn wir diese in die Verwaltung integrieren. Durch die Integration in die Stadtverwaltung entstehen Mehrkosten von CHF 118'050. Die Stadt Gossau als grösster Träger übernimmt bereits heute einen Kostenanteil von CHF 564'700. Aber die Mehrkosten sind eine logische Ausgabe. Das Personal wird an die Besoldung des Lohnsystems der Verwaltung angepasst. Wir möchten auch als Stadt weiterhin attraktiv bleiben. Die FDP-Fraktion ist für die Integration in die Stadtverwaltung.
3. **Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte):** Gerne möchte ich Ihnen einige Punkte aus dem Grundlagenbericht vom 17. September 2024 der Stadtbibliothek Gossau kurz erläutern:

Freier Zugang zu Informationen (Art. 16 Bundesverfassung): Die Stadtbibliothek gewährleistet der Bevölkerung den Zugang zu unterschiedlichsten physischen und digitalen Medien und auch zum Internet. Gerade das kostenlose Abo für Kinder und Jugendliche der Schulen trägt zur Chancengerechtigkeit bei.

Dienstleistungen für die Schule Gossau: Die Besuche und die Arbeit in der Bibliothek sind für die Schülerinnen und Schüler im Lehrplan integriert und für das Erlangen einer entsprechenden Kompetenzstufe vorgeschrieben. Die Stadtbibliothek Gossau bietet den Schulklassen der Schule Gossau die Dienstleistungen einer Schulbibliothek. Einführungen, Medienaustausch, Bereitstellen von Themenboxen, Autorenlesungen und bibliothekarische Beratungen.

Sprachbildung (0 bis 4-jährige): Projekte, wie der Buchstart für Babys und Kleinkinder, verbunden mit Versen und Reimen, ermöglicht einen spielerischen Einstieg und eine erste Kontaktaufnahme mit dem Medium Buch.

Leseförderung: Angebote, wie die Übungsstunde mit dem Lesehund oder die vielfältigen Erzählformate bauen Hemmungen ab und ermöglichen den Zugang zu Geschichten – eine wesentliche Motivation, durch das eigene Lesen an weitere lehrreiche, interessante und spannende Inhalte zu kommen.

Vermittlung von Medien- und Recherchekompetenz: Was finde ich wo, wie komme ich zu den gesuchten Informationen? Wie nutze ich diverse Medien und Inhalte sachkundig und gleichzeitig den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend? Diese Fragen werden stufengerecht bei den Bibliothekseinführungen vermittelt.

Kulturelle Bildung (Sprache und Literatur): Geschriebene, erzählte und verfilmte Texte können verschiedene Zugänge zu Sprache und Literatur bilden. Die Begegnung und der Austausch mit Autorinnen und Autoren und Kulturschaffenden ermöglichen Einblicke in die Entstehungsgeschichte und Hintergründe von Texten.

Soziale Integration, Kontakte: Niederschwellige Veranstaltungen für Eltern und Kinder, eine Aufenthaltsmöglichkeit ohne Konsumzwang und die Austausche mit Vereinen wie zum Beispiel dem Friedeggtreff, mit dem Ziel, Menschen verschiedener Kulturen und sozialer Schichten unser Angebot bekannt zu machen, trägt zur sozialen Integration bei.

In der Betriebsstrategie der Stadtbibliothek Gossau wird von einem dritten Ort gesprochen. Dieses Konzept des dritten Ortes bezieht sich nach dem ersten Ort „das Zuhause“ und dem zweiten Ort „der Arbeitsplatz“ auf einen Ort, einen Sozialraum, der identitätsstiftend für die Menschen und ihre lokale Gemeinschaft ist. Dieser dritte Ort kann zum Beispiel eine Stadtbibliothek sein.

Die Stadt Gossau setzt sich zum Ziel, besonders attraktiv für Familien zu sein, einen Ort für Freizeit, Kultur und Sport zu bilden und einen Platz für Vernetzung zu sein, der gute Infrastrukturen bietet. Da bietet sich die Vision eines dritten Ortes an.

Die Integration der Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung bietet eine langfristig stabile Lösung mit vollständiger Kontrolle über den Betrieb und eine gleichbleibende Qualität der Angebote durch die Stadt Gossau. Wie vorgängig erwähnt, für Schule und Bevölkerung von Gossau und Arnegg. Im Vergleich zu den anderen vier Varianten ist die Variante der Integration der Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung am Besten, um den wachsenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Die Mitte Fraktion Gossau - Arnegg empfiehlt den Antrag des Stadtrates zu genehmigen und schliesst sich somit dem Votum der VBK an, die Integration der Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung und die daraus resultierenden Mehrkosten von einem jährlich wiederkehrenden Kredit von brutto CHF 118'050 zu genehmigen.

4. **Martina Uffer (GLP-FLiG):** Die Bibliothek ist nicht nur ein Ort um Bücher und Medien auszuleihen, sondern auch ein Begegnungsort, ein Treffpunkt und Aufenthaltsort für Personen jeglicher Gesellschaftsschichten, also ein wichtiger Ort, dem Sorge getragen werden muss. Die Integration der Stadtbibliothek in die Stadt und damit die langfristige Weichenstellung für die Zukunft der Stadtbibliothek war unumstritten in der VBK. Wir haben uns jedoch Gedanken gemacht, was für Anpassungen zur Reduktion des Defizits möglich wären. Heute dürfen alle Abonnenten acht Medien gleichzeitig ausleihen, auch die Schüler mit den Gratis-Abos. Zuerst hatten wir in der VBK Bedenken, dass die von der Stadt Gossau zur Verfügung gestellten Schüler-Abos zuletzt von den Eltern der Schüler und gar nicht von den Schülern selbst benutzt werden – aber es wurde mir versichert, dass diese Abos lediglich für Schüler-Literatur freigeschaltet seien um ebensolchen Missbrauch zu verhindern. Wir von der VBK sind der Meinung, dass bei den Gratis-Schüler-Abos eine Reduktion der Ausleihmenge auf vier Medien pro Ausleihe sinnvoll wäre. Dadurch lässt sich zum einen der Engpass an Ausleihmedien verringern und zum andern kommen die Schüler öfters in die Bibliothek. Dadurch lebt die Bibliothek noch mehr. Seien wir ehrlich – niemand (oder kaum jemand) liest oder hört acht Geschichten parallel, und schon gar nicht innerhalb eines Monats. Und sollte ein Schüler/eine Schülerin unbedingt acht Medien ausleihen wollen, steht diesen frei, ein weiteres Abo zu kaufen – für weniger als 85 Rappen pro Monat für Kinder und Jugendliche wäre das sicher erschwinglich. Die VBK empfiehlt darum den Verantwortlichen, die Reduktion der Ausleihmenge bei den Gratis-Schüler-Abos auf vier Medien umzusetzen. Die GLP-FLiG und die SP-Fraktion unterstützen einstimmig den Antrag des Stadtrates.
5. **Andreas Oberholzer (SVP):** Für die SVP-Fraktion ist klar, die Stadtbibliothek soll in die Stadtverwaltung integriert werden. Wir möchten heute jedoch ein klares Signal des Stadtrates, dass ihr gewillt seid, diese Begleitkommission ins Leben zu rufen. Dies ist auch der Wunsch der Leiterin der Stadtbibliothek, wie sie uns gesagt hat, für eine strategische, planerische Unterstützung. Wenn wir ein positives Signal erhalten, werden wir im Minimum grossmehrheitlich dem Antrag der VBK zustimmen.
6. **Florian Kobler (SP):** Die SP hat die Einsetzung einer Fachkommission intensiv diskutiert. Deshalb die Frage an Schulpräsident Stefan Rindlisbacher: Braucht es wirklich eine Fachkommission? Wir von der SP sind der Ansicht, das ist «nice to have». Wir haben vollstes Vertrauen in die professionelle Führung der Stadtbibliothek und den Eindruck, dass damit ein Gefäss geschaffen wird, dass Kosten verursacht und nicht wirklich ei-

nen Nutzen bringt. Darum wäre uns wichtig, wenn Stefan Rindlisbacher die Haltung des Stadtrats zu dieser Fachkommission darlegen könnte.

7. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** Vor 100 Jahren wurde eine Bücherei gegründet. Eine Freihandbibliothek von Frauen für Frauen, die ihnen Zugang zu Büchern und Medien ermöglichen wollten, da Bücher damals teuer waren. Und so konnte durch dieses persönliche Engagement ein Beitrag an die Gesellschaft, an die Kultur, an die Bildung und an die Erziehung geleistet werden. Mit der Zeit wurde die Bibliothek zu der Stadtbibliothek, wie wir sie heute haben. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Stadtrats für die Arbeit aller an dieser Entwicklung beteiligten bedanken. Es ist ein Beispiel dafür, dass Freiwilligenarbeit Grosses und für die Gesellschaft Wichtiges ermöglichen kann.

Zur geforderten Fachkommission möchte ich anmerken, dass bereits heute Fachleute in der Bibliothek arbeiten. Wir haben eine Bibliotheksleitung, professionelle Angestellte und wir bilden Lernende aus. Deshalb bin ich ganz klar der Meinung, die Kompetenz ist vorhanden. Aber ich bin offen für eine Begleitgruppe, die aktiv am Bibliotheksgeschehen teilnimmt, die Entwicklung der Bibliothek unterstützt und den Informationsfluss ins Parlament begleitet. Wie wir gehört haben, ist deren Schaffung aber gar nicht so einfach. Wir können keine parlamentarische Kommission einsetzen für diese Kommission. Also müssen es wiederum freiwillige Personen sein, die diese Bibliothek aus Interesse begleiten.

8. **Roger Pfister (Die Mitte):** Die vielen offenen Fragen, die unter Umständen zu zusätzlichen Kosten führen, haben die VBK dazu bewogen, die Einsetzung einer Fachkommission oder einer Begleitgruppe zu fordern. Dies sei aber gemäss Aussage der Stadtschreiberin eine operative Aufgabe, weshalb das Parlament einen solchen Antrag nicht stellen könne. Ausgehend vom Grundsatz der Gewaltenteilung und von der Aufsichtsfunktion des Stadtparlamentes seien in Verwaltungskommission keine Mitglieder des Parlaments vertreten. Ein Antrag auf Errichtung einer Verwaltungskommission wäre damit operativ und somit nicht zulässig. Der VBK ist es aber ein Anliegen, dass die Bibliothek begleitet wird und sich die Kosten auch nach deren Integration im Rahmen halten.
9. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Ich bin von Berufs wegen zwar wissenschaftlicher Bibliothekar, aber ich bin Fachmann genug, um gewisse Dinge einschätzen zu können, auch kostentechnisch. Die von Ihnen geforderte Begleitgruppe ist für Fachleute extrem aufwendig zu bespielen. Deshalb rate ich davon ab.
10. **Markus Rosenberger (SVP):** Ich bin erstaunt, dass ein solch grosses und zukunftsweisendes Geschäft in nur einer VBK-Sitzung trotz zahlreicher Unklarheiten durchgewunken wurde. Ich hätte mir von der VBK gewünscht, dass bereits ein Vorschlag vorliegt, wie die Verhandlungen mit weiteren Trägern aussehen könnten. Bis anhin wurde dem Trägerverein für die Stadtbibliothek ein jährlicher Betriebskostenbeitrag von CHF 564'700 bezahlt. Neu soll die Stadtbibliothek für CHF 682'750 in die Verwaltung integriert werden. Das bedeutet Mehrkosten von insgesamt CHF 118'050. Die Belastung über CHF 682'750 findet aber in einem neuen Konto in der Verwaltung statt. Handelt es sich damit nicht um eine neue Aufgabe und wäre deshalb nicht aufgrund der jährlich wiederkehrenden Ausgaben eine Volksabstimmung nötig? Falls es sich um dieselbe Aufgabe handelt, verweise ich auf die Volksabstimmung vom November 2011, als wir über einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 535'000 für die Stadtbibliothek abgestimmt haben. Dies würde Mehrkosten CHF 147'750 bedeuten, womit wir knapp um eine Volksabstimmung herumkommen. Ich kann dieser Vorlage aufgrund der noch nicht abschliessend geklärten Punkte nicht zustimmen. Da ich aber das Bedürfnis einer Stadtbibliothek erkenne und der Handlungsbedarf unabdingbar ist, werde ich mich der Stimme enthalten.

III. Beschluss

1. Das Parlament genehmigt der Kredit für die Integration der Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung. (23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 9/2025

2024-545

Sitzung vom 7. Januar 2025

01.70.400

Volksmotion Schwalbenstrasse; Nichteintreten

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag vom 26. September 2024 mit folgendem Antrag:

1. Auf die Volksmotion wird nicht eingetreten.

II. Diskussion

1. **Heinz Loretini (FDP):** Bei der vorliegenden Volksmotion geht es nicht nur um eine Zuweisung in die Zone öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) aus der Zone für Wohnbauten. Es geht darum, wo das städtische Pflegeheim gebaut werden soll. Grundsätzlich finden wir den Einsatz der IG schnelle Realisierung Alters- und Pflegeheim» sympathisch.

Die Volksmotion verfehlt jedoch ihr Ziel. Das ganze Projekt würde um Jahre verzögert. Es entstünden nochmals Kosten in Millionenhöhe. Die Umzonung kostet den Stadthaushalt einen sechsstelligen Betrag, da Land in der OeBA viel tiefer zu bewerten ist als Bauland. Bauland notabene, das wichtig ist für die Entwicklung von Gossau. Wir benötigen Wohnraum. Die Lage mit dem nahen Weiher ist prädestiniert für durchmischtes Wohnen von Familien und steuerkräftigen Personen. Beides wollen wir in Gossau ermöglichen.

Bei einer Neuauflage des Projektes Alterspflege müsste die ganze Planung neu gestartet werden. Die bisherigen Planungskosten am Standort Bahnhofstrasse über 3 Millionen Franken müssten von der Sana Fürstenland abgeschrieben werden. Die Aktionärsgemeinden müssten demzufolge die Bilanz mit Nachzahlungen stützen oder die Sana Fürstenland AG in die Insolvenz entlassen. Eine Abschreibung und dadurch Belastung der Bilanz der Sana Fürstenland AG dürfte ein schwieriges Unterfangen sein.

Mit einem Eintreten auf diese Volksmotion würde das Parlament vom heutigen Projekt abrücken. Eine Distanzierung vom Projekt würde nur den Einsprechern in die Karten spielen. Zumal wir sicher sind, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung nach wie vor hinter dem Projekt vom zentralen Pflegeheim an der Bahnhofstrasse steht. Handeln wir im Sinne der pflegebedürftigen Menschen in Gossau, setzen wir alles daran, dass das durchdachte Projekt an der Bahnhofstrasse gelingen möge. Die FDP Fraktion ist für Nichteintreten.

2. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Auch wir in der GLP-FLiG wünschen uns eine rasche, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Lösung für das geplante Alterszentrum. Dennoch lautet unsere kurze Antwort: Wir sehen in der aktuellen Situation die sinnvollste Lösung darin, am bestehenden Projekt auf dem Areal des heutigen Andreaszentrums festzuhalten. Ein Alternativvorschlag müsste von der Geschäftsleitung der Sana Fürstenland AG selbst kommen. Daher empfehlen wir dem Parlament, die Motion nicht für erheblich zu erklären.

Die Geschichte rund um das Alterszentrum ist komplex und für viele schwer nachvollziehbar – selbst für uns Parlamentarier, die nur begrenzte Informationen erhalten. Die Sana Fürstenland ist eine eigenständige Aktiengesellschaft, die dem Obligationenrecht untersteht. Unser Einflussbereich ist daher stark begrenzt. Ein Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Sana würde einen neuen Volksentscheid erfordern, da 2013 eine klare Mehrheit für die Verselbstständigung gestimmt hat.

Im Flyer der Motion wurde gefordert, das Parlament solle Alternativen debattieren können. Dies ist jedoch rechtlich nicht möglich. Als politische Partei können wir zwar unsere Einschätzung äußern, haben aber keine Entscheidungsbefugnis. Die Sana trifft ihre Entscheidungen auf Basis ihrer Geschäftsstrategie, und wir vertrauen darauf, dass dies im besten Interesse des Unternehmens geschieht.

Bezüglich der Standortalternativen an der Schwalbenstrasse oder im Espel: Jede neue Planung würde Zeit und erhebliche Kosten verursachen. Die Geschäftsleitung scheint das Risiko am bisherigen Standort geringer einzuschätzen. Ob sich dies ändert, wird auch von kantonalen Entscheiden abhängen, die für 2025 erwartet werden. Wir vertrauen auf die Sana Fürstenland AG und deren Entscheidungsprozesse. In Fall dieser Volksmotion ist gut gemeint leider das Gegenteil von gut. Die GLP-FLiG wird daher gegen die Erheblicherklärung der Motion stimmen.

3. **Ruedi Blumer (SP):** Die leidige Verzögerungsgeschichte des neuen Alters- und Pflegeheimes wird heute hoffentlich nicht um ein besonders langes und teures Kapitel verlängert. Der Stadtrat hat in seinem Bericht und Antrag klar aufgezeigt, dass es keinen Sinn ergibt, einen neuen Standort zu propagieren und damit das Projekt Alters- und Pflegeheim neu zu starten. Volksmotion und Plan B sind Teil der Verzögerungstaktik einer Gruppe von Mitbürgern, die zum Teil nicht einmal öffentlich dazu stehen. Deren Verhalten widerspricht den Interessen der aktuellen und zukünftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und legt der Sana Fürstenland sowie der ganzen Stadt seit Jahren Steine in den Weg. Am baureifen Projekt ist nicht alles perfekt und in der ganzen Vorgeschichte ist auch nicht alles einwandfrei gelaufen. Aber zurück auf Feld 1 und an einem neuen Standort nochmals von vorne beginnen ist sicher nicht ratsam, da Planung und Realisierung des Alters- und Pflegeheimes dadurch noch viel länger dauern würde, noch viel mehr kosten würde und wohl neue Opposition hervorrufen würde. Folglich lehnt die SP die Volksmotion ab. Allenfalls möglich bzw. prüfenswert sind aus Sicht der SP Optimierungen oder Ergänzungen am baureifen Projekt. Die Einrichtungen im Alters- und Pflegeheim Schwalbe sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Erwartungen von Bewohnenden und Personal. Der Handlungsbedarf wird von Jahr zu Jahr grösser. Die SP will endlich vorwärtsmachen und erwartet, dass Einsprachen, Scheingefechte und Ablenkungsmanöver endlich ein Ende nehmen. Die Bauherrin Sana Fürstenland muss nun grünes Licht bekommen, damit unsere Betagten oder eben das Volk dank abgelehnter Volksmotion zu einem zeitgemässen und wohlverdienten Alters- und Pflegezentrum kommt. Es gibt eine sinnvolle Lösung, die diesen Namen verdient und diese soll am visierten Standort an der Bahnhofstrasse realisiert werden. Besten Dank für die Unterstützung.
4. **Barbara Frei (SP):** Als Verantwortliche für die Höhere Berufsbildung Gesundheit und als Chefexpertin der Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit EFZ des Kantons St.Gallen habe ich Einblick in viele Institutionen des Gesundheitswesens. So kann ich bezeugen, dass fehlende sanitäre Anlagen in den Zimmern die Pflege der Klientinnen und Klienten erschweren. Auch die Stationszimmer sehen noch so aus, wie bei meinem ersten Pflegepraktikum 1995 in diesem Haus. Würden Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, unter diesen Gesichtspunkten, diese Pflegeeinrichtung für sich oder Ihre Eltern für ein Altersdomizil in Betracht ziehen?

Aus diesem Grund soll der Neubau vorangetrieben werden, damit sich das Gossauer Alters- und Pflegeheim zeitgemäss und attraktiv präsentieren kann. Das neue Erscheinungsbild trägt auch dazu bei, dass das Alters- und Pflegeheim auf dem Arbeitsmarkt besser um Auszubildende und ausgebildete Fachkräfte werben kann. Jeder und jede von uns weiss, dass der erste Eindruck entscheidend ist. Wenn es mit dem Neubau nicht rasch vorwärtsgesht, muss in die veraltete Immobilie Schwalbe investiert werden, um den heutigen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einigermaßen gerecht zu werden. Wie sieht die Meilensteinplanung, resp. die Zeitplanung des visierten Projekts am Standort Bahnhofstrasse aus?

5. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Zurzeit ist das Rekursverfahren gegen die Planverfahren beim Bau- und Umweltdepartement hängig. Der Rekursentscheid wird im ersten Quartal 2025 erwartet. Vorgängig der Parlamentssitzung sind Sie mit einem Schreiben des Rekurrenten bedient worden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und die Frage beantworten, ob wir dem Zweitgutachten hätten zustimmen sollen. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hat keinen Anlass, ein Gutachten zu erstellen, da sich das infrage stehende Plangebiet nicht in einem Bundesinventar (insbesondere nicht im ISOS [Ortsbild von nationaler Bedeutung]) befindet. Damit sind die Voraussetzungen für ein Gutachten nicht erfüllt.
6. **Andreas Oberholzer (SVP):** Löblich ist der Einsatz der Motionäre. Aber das Gegenteil von gut gemeint ist gut gemacht. Wenn die Einsprecher etwas von uns wollen, dann ruft uns an einen runden Tisch und versendet nicht kurz vor der Parlamentssitzung solche Briefe. Einer auch vom Herrn Anwalt, der auf mehreren Seiten darlegt, warum man das Alters- und Pflegeheim am geplanten Standort nicht bauen soll und dann auf die Volksmotion Schwalbe verweist. Danke Herr Stadtpräsident, haben Sie heute erstmals etwas dazu ge-

sagt. Sie und die zuständigen Stadträtinnen, ihr seid für mich viel zu wenig spürbar in diesem Bereich. Diese zwei Herren, da könnt ihr euch ein Vorbild nehmen, die kämpfen. Heute Abend haben wir das erste Mal gehört, warum ihr nicht auf diesen Vergleich eingegangen seid. Ich bin nicht sicher, ob Sie, Frau Stadträtin Alder, mit diesen zwei Hüten klarkommen. Vielleicht müsste der Stadtrat die Corporate Governance, die Grundsätze einer Unternehmensführung, der Sana Fürstenland AG überdenken. Im Jahr 2016 hat der Kantonsrat die zuständige Regierungsrätin Heidi Hanselmann aus dem Verwaltungsrat des St. Galler Spitalsverbundes zurückgepfiffen. Vielleicht müssen wir Sie, Frau Stadträtin Alder, hier auch zurückpfeifen, damit Sie endlich kämpfen können. Ich weiss nicht, ob Sie nicht dürfen, weil es ein hängendes Verfahren ist. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nicht-Eintreten.

7. **Elmar Hardegger (Die Mitte):** Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig, gar nicht erst auf die Motion einzutreten. Der Stadtrat hat in seinem Bericht und Antrag die Gründe für das Nicht-Eintreten umfassend und plausibel dargelegt und zeigt die nicht abschätzbaren Folgen einer Annahme der Motion sehr gut auf. Sollte die Motion angenommen werden, wären raumplanerisch und verfahrensrechtlich aufwendige Schritte notwendig. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt und die Sana Fürstenland AG wären erheblich.

Die Sana Fürstenland wurde 2013 mittels Volksentscheid von den fünf Aktionärgemeinden gegründet. Damit haben die Stimmbürger die Verantwortung für die Realisierung eines neuen Alterszentrums dem Verwaltungsrat übertragen. Die Sana Fürstenland setzt den Volksentscheid von 2013 um und möchte das Alters- und Pflegeheim am vorgesehenen Standort realisieren. Dies wurde an der Generalversammlung 2024 nochmals explizit bestätigt. Die Sana sieht daher keine Veranlassung, den Standort zu ändern. Aufgrund der aufgelaufenen Planungskosten wäre dies kaum vertretbar und würde einen entsprechenden Auftrag der Aktionärgemeinden voraussetzen. Der von der Volksmotion geforderte Teilzonenplan an der Schwalbenstrasse widerspricht daher klar den Interessen der Sana Fürstenland. Auf dem geplanten Areal wurde ein langjähriger Baurechtsvertrag abgeschlossen. Es wurde ein Sondernutzungsplan erlassen, der 2023 vom Kanton genehmigt wurde. Leider ist dieser wegen eines Rekurses noch nicht rechtskräftig. Auf dem vorgeschlagenen Grundstück an der Schwalbenstrasse sieht der neue Zonenplan eine Wohnnutzung vor. Es befindet sich im Eigentum der Stadt Gossau und hat aufgrund der geplanten Wohnnutzung einen hohen Marktwert. Würde das Grundstück für ein Alters- und Pflegeheim umgenutzt, müsste es in die Zone für öffentliche Bauten umgezöhnt werden. Der Landwert würde deutlich sinken und damit viel Volksvermögen vernichtet. Die Mitte-Fraktion unterstützt das aktuelle Bauprojekt ausdrücklich und fordert eine rasche Umsetzung am Standort Bahnhofstrasse-Kirchstrasse. Dieses Projekt ist mit aller Kraft voranzutreiben. Gleichzeitig fordern wir die Einsprecher nachdrücklich auf, ihre Einsprachen endlich zurückzuziehen und den Weg für die Realisierung freizumachen. Die Mitte-Fraktion ist für Nicht-Eintreten.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, ein paar persönliche Gedanken zu äussern. Selbstverständlich muss ein Projekt dieser Grössenordnung die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Im Rahmen dieser Vorgaben steht es der Bauherrin jedoch frei, ein Bauprojekt zu entwickeln, das den eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen am besten entspricht. Die vom Einsprecher wiederholt vorgebrachten Floskel, das Projekt sei zu gross und zu hoch, entbehrt jeglicher Grundlage. Wenn er dann zeitgleich vorbringt, das Grundstück sei zu klein, weil zu einem späteren Zeitpunkt keine Vergrösserung des Altersheims möglich sei, zeigt sich der krasse Widerspruch in seinen Aussagen. Es geht ihm nur darum, einen Baukörper vor der eigenen Wohnung zu verhindern und die Sântissicht zu bewahren. Derselbe Einsprecher fordert zum wiederholten Mal eine materielle Prüfung des Bauprojekts. Aber genau diese wird von ihm laufend verhindert, indem er seit Jahren auf formelle Unregelmässigkeiten pocht. Dies empfinde ich als zynisch. Dass es dem Einsprecher nur Verunsicherung und Verzögerung geht, hat er am letzten Wochenende mit einem Schreiben an die Parlamentsmitglieder gezeigt, in welchem er einen Marschhalt fordert. Ich frage mich, zu welchem Zweck? Bei allem Respekt vor den grossen Verdiensten des Einsprechers für die Stadt Gossau erachte ich als beschämend, wie er der Sana Fürstenland seit Jahren Steine in den Weg legt.

Ein abschliessendes Wort an die Motionäre: Die Idee, den Prozess zu beschleunigen und eine schnelle Realisierung des neuen Alters- und Pflegeheims zu ermöglichen, ist sehr lobenswert. Dies aber einfach an einem neuen Standard zu versuchen, ist nicht zielführend. Viel zielführender ist es, wenn die IG für eine schnelle Realisierung des Pflegeheims den Einsprecher zum Rückzug seines Rekurses bewegen könnte.

8. **Stadträtin Helen Alder:** Ich bedauere sehr, dass offenbar der Eindruck entstanden ist, dass ich mich nicht für das Projekt einsetze. In meiner Wahrnehmung ist dies nicht der Fall. Ich bin bereit, alles zu tun, damit dieses Bauprojekt endlich umgesetzt werden kann. Auch wäre ich bereit, auf mein Mandat im Verwaltungsrat zu verzichten, wenn es der Sache dienen würde. Ich bin aber auch an gewisse Vorgaben gebunden, wenn es um die Kommunikation geht. Der Sondernutzungsplan untersteht der Kompetenz des Stadtpräsidenten und der Verwaltungsrat kommuniziert durch die Verwaltungsratspräsidentin. Wenn Fragen an mich gerichtet werden, beantworte ich diese gerne. In der Öffentlichkeit kann ich mich nicht allzuweit aus dem Fenster lehnen. Das bedeutet aber nicht, dass ich mich nicht im Hintergrund mit all meinen Möglichkeiten einsetze.
9. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Auch ich versichere Ihnen, dass ich mich für das Projekt einsetze, bis es steht. Bezüglich der Planverfahren befinden wir uns in einem laufenden Rechtsmittelverfahren und dürfen uns deshalb nicht dazu äussern. Dass Sie überhaupt wissen, wer der Einsprecher ist, ist eigentlich schon viel. Dass der Einsprecher vorgängig der Sitzung auf Sie zugegangen ist, war für mich Anlass, mich zum Vergleichsvorschlag zu äussern.
10. **Markus Rosenberger (SVP):** Auch ich war verwirrt über die vielen Zuschriften, die wir erhalten haben. Vor der letzten Sitzung und jetzt diese Woche wieder. Wenn man das so liest, hat man das Gefühl, da läuft einiges schief. Und ich würde es wirklich begrüßen, wenn sich die Kommunikation der Sana Fürstenland nicht auf den Stadtparapparat beschränken würde. Die Stadt hat als Mehrheitsaktionärin Einfluss auf die Sana Fürstenland und ich möchte, dass dieser auch geltend gemacht wird. Die Einsprecher werden die Einsprache weiterziehen. Wir wissen alle, das Rechtsmittelverfahren wird vermutlich noch länger dauern. Gibt es Lösungen bezüglich der «maroden Infrastruktur» in der Schwalbe?
11. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Wenn du schon sagst, die Stadt ist Mehrheitsaktionär und soll sich im Verwaltungsrat mehr einsetzen, dann mach doch einen konkreten Vorschlag.
12. **Markus Rosenberger (SVP):** Ich bin weder Jurist noch Mitglied des Verwaltungsrates noch kenne ich die Details zu diesem Geschäft. Aber ich habe einfach das Gefühl, man spürt die Stadt zu wenig.
13. **Stadträtin Helen Alder:** Die Stadt und die Sana arbeiten sehr gut zusammen und die Stadt nimmt ihren Einfluss in der Sana wahr. Das war nicht immer so und bedurfte grosser Anstrengungen auf beiden Seiten. Heute pflegen wir einen sehr guten Austausch und kommunizieren sehr offen miteinander. Aber wir können nicht alles in der Öffentlichkeit breittreten. Noch ein Wort zur Infrastruktur in der Schwalbe: Diese ist veraltet und in einem sehr schlechten Zustand. Im Anbau konnten neue Zimmer erstellt werden, die von den Bewohnern sehr geschätzt werden. Die übrigen Räumlichkeiten werden so weit in Stand gehalten, dass der Betrieb vertretbar ist. Ein Pflegeheim lebt aber nicht von der Infrastruktur, sondern vom Personal, das dort arbeitet. Und dieses Personal macht einen sehr guten Job in einer Infrastruktur, die nicht so toll ist. Das ist auch ein Einsatz, der anerkannt werden sollte.
14. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Für mich ist der Fall klar, da wird seitens der Einsprecher mit Briefen ins Parlament Stimmung gemacht. Und ich bin froh, dass sich der Stadtrat davon nicht ins Boxhorn jagen lässt, sondern klar und sachlich kommuniziert.

III. Beschluss

1. Das Parlament tritt auf die Volksmotion nicht ein. (0 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 10/2025

2024-744

Sitzung vom 7. Januar 2025

01.26.010

Neue Vorstösse

I. Grundlagen

1. Der Präsident orientiert über folgenden eingegangenen Vorstoss:
 - a) Interpellation Ruedi Blumer (SP) «Geschwindigkeitskontrollen bei signalisiertem Tempo 30»

II. Beschluss

1. Das Stadtparlament nimmt den Vorstoss zur Kenntnis.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Traktandum 1 & 2



Pascal Fürer

ab Traktandum 3



Lukas Kessler

Die Stadtschreiberin



Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 22. Januar 2025 genehmigt.